

#Wohnwende jetzt. Damit wir wieder ausreichend bezahlbares Wohnen schaffen können in Deutschland.

wohnwende.wohnungswirtschaft.de



Neue Mieterschutzverordnung ab 07.08.2019 und tatsächliche Handhabung der GBW

	Bisherige gesetzl. Regelung	Beschlossene Maßnahmen durch die Bundesregierung: Kappung auf	GBW Praxis bis Ende 2018
Mietrechtsanpassungsgesetz 2018			
1. Modernisierungsumlage i.H.v. X % der Kosten	11%	8% <i>für die nächsten 5 Jahre</i>	1,90% - 2,49% *)
2. Mieterhöhung nach Modernisierung	nach § 559 BGB 11% der Modernisierungskosten bei Durchschnittsmiete unterhalb von € 7,00	3 € / qm p.a. <i>max. innerhalb von 6 Jahren</i> 2 € / qm p.a. <i>max. innerhalb von 6 Jahren</i>	1,65- 2,05 € / qm p.a. *) <i>fest auf Zinsbindungsdauer von 10 Jahren</i> *) Vergangenheitsbezogener Wert. Zukünftige Entwicklung ist abhängig von Baupreisentwicklung
Mieterschutzverordnung 2019			
1. Marktmiete Bayreuth 31.12.2018	9,66 € / qm Wfl. mtl.	<i>Marktmiete ist Obergrenze für Mieterhöhungen</i>	4,52 € / qm Wfl. mtl.
2. Allgemeine Mieterhöhungsmöglichkeit	20% <i>innerhalb von 3 Jahren</i>	15% <i>innerhalb von 3 Jahren</i>	zwischen 10% und 20% <i>mit Bindungsvereinbarung > 3 Jahre</i>